

Cleantech Invest AG, St. Gallen

78257

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 25. Juni 2012, 9 Uhr
in der Fuhrstrasse 12, 8820 Wädenswil, Schweiz

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 (Jahresbericht, Jahresrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 3931 112 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

4.1 Bestätigungswahl Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Jürgen Habichler, Alexander Köhler und Daniel S. Wenzel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestätigen.

4.2 Bestätigungswahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Revisal AG Gossau, Gossau, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

5. Varia

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht, Jahresrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung und stimmberechtigt ist nur, wer am Versammlungstag im Aktienbuch der Gesellschaft als Vollaktionär eingetragen ist.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig, spätestens am Versammlungstag bei der Eintrittskontrolle, zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

St. Gallen, im Mai 2012

Der Verwaltungsrat